

Laibacher Zeitung.



Nr. 29.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 7. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 kr.

1870.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner d. J. dem Beamten der Lemberg-Czernewitz-Bassy Eisenbahngesellschaft Joseph Bägermann die Lehrkanzel der Bauwissenschaften an der k. k. technischen Akademie allergnädigst zu verleihen geruht.

Hafner m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Unterrichtsministerium.

Wien, 3. Februar.

Heute um die Mittagsstunde hat Ministerpräsident Dr. v. Hafner von seinem Amispersonal im Ministerium für Cultus und Unterricht Abschied genommen. Mit einem wehmüthigen Gefühle, sagte er zu den Versammelten, „schiede er aus dem Kreise seiner Mitarbeiter, deren gewissenhafter und ausgezeichnete Leistungen er dankend erwähnen müsse. Er danke insbesondere dem Herrn Sections-Chef Glaser und den übrigen Beamten insgesamt für die kräftige Mitwirkung, die sie ihm bei der Lösung der schwierigen Amtsaufgabe zu Theil werden ließen, und bitte sie, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren.“ Hierauf erwiderte Sections-Chef Dr. Glaser: „Die gütigen Worte, welche Euer Excellenz soeben an uns gerichtet haben, sind nur geeignet, uns noch lebhafter den Schmerz empfinden zu lassen, den Ihr Scheiden uns verursacht. Ich bin der Zustimmung Aller gewiß, wenn ich Euer Excellenz unserer innigsten Dankbarkeit versichere. Denn so mißlich es ist, der Dolmetsch von Gefühlen Anderer zu sein, so leicht ist es, Zeugniß von Thatsachen zu geben, welche nicht verfehlen können, diese Gefühle hervorzurufen. Ich war täglich Zeuge jener feinen Urbanität, jenes echt menschlichen Wohlwollens, das uns den Verkehr mit hohen Vorgesetzten so angenehm gestaltete, und habe ich auch in reichem Maße als Andere das Glück dieses Umganges genossen, und habe ich auch heute noch besondere Gründe, für meine eigene Person Eurer Excellenz zu danken, so weiß ich doch, daß die Jahre Ihrer Amtsführung hier Allen unvergeßlich bleiben werden. So manchem Angriff, der in das Innere dieses Hauses zielte, haben Euer Excellenz den mächtigen Schild Ihrer eigenen Persönlichkeit vorgehalten, so manchen durch Ihre Erfolge für immer abgewendet. Es kann Niemand verkennen, daß die Ungunst der Zeiten schwer auf diesem Hause lastete. Widrige Verhältnisse und der Mangel

einer kräftigen Führung und selbständigen Vertretung hatten es seit lange dahin gebracht, daß der reiche Schatz von Patriotismus, Begabung und Erfahrung, den dieses Haus birgt, unbeachtet blieb, weil jahrelanges Streben und Ringen nirgends ein abgeschlossenes Werk herorzubringen vermochte. Wie anders haben sich die Dinge unter der Leitung Eurer Excellenz gestaltet. Der Universitätsbau, die Reform der Volksschule, der Realschulen, die Regulierung der Schulaufsicht, die Vermehrung der Mittelschulen, die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Zweige des Unterrichtswesens und so Vieles auf dem Gebiete des Cultus ist aus dem Zustand der chronischen Verhandlung in den Bereich vollendeter oder der Vollendung entgegenreisender Thatsachen getreten. Und so Vieles auch noch zu vollbringen ist, wir gehen mit neu gekräftigtem Muthen daran. Und so blicken wir denn dankerfüllten Herzens Ihnen nach beim Betreten einer neuen Bahn; daß des Himmels reichster Segen Sie auf dieser begleite, muß unser innigster Wunsch sein, mehr noch, weil wir treue Oesterreicher, als weil wir dankbare Anhänger Ihrer Person sind.“ Hierauf richtete Dr. Glaser seine Worte an den neuen Minister für Cultus und Unterricht. „Mit dem gleichen Wunsche,“ sagte er, „begrüßen wir Euer Excellenz, indem wir uns und unsere Lebensaufgaben Ihrem Schutze empfehlen. Das Opfer, das Ihr Patriotismus Ihnen abringt, indem Sie die drückende Last dieses Amtes übernehmen, weiß Niemand mehr zu würdigen als wir. Euer Excellenz werden an uns eifrige und treue Mitarbeiter an dem wichtigen und schweren Werke finden, das Sie zu vollführen haben.“ Hierauf entgegnete Minister Dr. v. Stremayer: „Indem ich, durch die Gnade Sr. Majestät an diese Stelle berufen, in Ihre Mitte trete, verkenne ich die Größe der Aufgabe nicht, welche mir geworden. Die Schwierigkeit meiner Stellung in den persönlichen Beziehungen zu Ihnen, meine Herren, ist aber um so größer, als ich die Ehre habe, einem Vorgänger zu folgen, welcher durch die ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Herzens, sowie durch die Resultate seines ruhmvollen Wirkens sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Mich beruhigt in dieser schwierigen Lage zum Theile nur das Vertrauen auf die reiche Erfahrung, den unermüdeten Eifer und das rege Pflichtgefühl der Männer, welche mich hier in der Erreichung schöner Ziele zu unterstützen berufen sind, welche mir vorschweben. Mögen Sie mir mit dem gleichen Vertrauen und in der Ueberzeugung entgegenkommen, daß es immer nur die Sache, nicht aber die Personen sind, um die es sich handelt, und mögen Sie mir, um der Sache willen, mit ausdauernder Kraft zur Seite stehen.“ Schließlich wendete sich Dr. v. Stremayer speciell an Sections-Chef Dr. Glaser, ihn um seine besondere

Unterstützung zu ersuchen. Bei diesem Anlasse wurden auch Sections-Chef Glaser, welcher vom Kaiser mit dem Comthurkreuze des Franz-Josephs-Ordens mit dem Sterne ausgezeichnet wurde, vom Ministerialrath Baron Tomasek die Glückwünsche des gesammten Ministeriums ausgesprochen. Präsidialsecretär Ambroz hat das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens erhalten.

Bischof Stroßmayers zweite Rede.

Rom, 26. Jänner. (A. A. Z.) Die gestrige Rede des Bischofs Stroßmayer ist noch der Hauptgegenstand aller Gespräche, und es ist möglich, sich von ihrem Inhalt, der sich in das Gedächtniß der 747 Zuhörer tief eingepägt zu haben scheint, ein ziemlich zusammenhängendes Bild zu machen. Der Bischof erklärte es für ungeziemend, mit den Disciplinar-Decreten über die Bischöfe und ihre Obliegenheiten zu beginnen, weil dies bei ihren Gemeinden den Verdacht erregen könnte, als hätten sie in der letzten Zeit dazu Veranlassung gegeben. Es dürfe da, wo man von den Pflichten der Bischöfe spreche, auch von ihren Rechten nicht geschwiegen werden. Ueberhaupt aber müsse die Reform von den höchsten Stufen der Hierarchie, bis zu den untersten herab in der Weise ausgeführt werden, daß die Rede auf die Bischöfe erst dann komme, wenn sie dem hierarchischen Organismus gemäß wirklich an der Reihe sind. Er sprach von der Nothwendigkeit, den Papat zu universalistiren, d. h. auch Nicht-Italienern zugänglich zu machen; heutzutage sei es eine rein italienische Institution zum ungeheuren Nachtheil seiner Macht und seines Einflusses. Ebenso betonte er die Universalisirung der römischen Congregationen, damit die großen Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht in einer beschränkten und engherzigen Weise aufgefaßt und entschieden würden, wie dies leider bisher der Fall gewesen. Auch müßten alle Angelegenheiten, die nicht unumgänglicher einheitlicher Natur, d. h. die ganze Kirche betreffend sind, von der Competenz der Congregationen ausgeschlossen werden, damit es nicht geschehe wie bisher: ut qui superfluis et minimis intendit, necessariis desit.

Stroßmayer sprach davon, daß das Cardinalscollegium in der Art reformirt werden müsse, daß in demselben alle katholischen Landschaften nach dem Maßstab ihrer Größe und Bedeutung vertreten seien. Und von herzergreifender Wirkung soll es gewesen sein, als er ausrief: daß man wünschen müsse, die höchste Gewalt in der Kirche habe dort ihren Sitz, wo der Herr sich selbst und seiner Autorität denselben bereitet habe, nämlich im Gewissen und im Herzen der Völker, was aber nimmer geschehen werde, solange das Papstthum eine rein italienische Institution sei. Auch hinsichtlich der

Seuiffelon.

Literarische Streifzüge.

VII.

Sacher-Masoch.

Wir leben in der Zeit des extravaganten Geschmacks. Sowohl Kunst als Poesie bemühen sich unablässig durch Productionen zu glänzen, die oft ausschließlich nur auf den Sinnkizel berechnet sind, deren grelle Farbenkontraste uns in die heterogensten Empfindungen schleudern, ein Spielball der frivolen Künstlerphantasie ohne Ruhe, und leider sehr oft auch ohne wahren Kunstgenuß. Der Kampf des mehr und mehr erlöschenden Idealismus gegen den modernen Realismus, welcher in dem Herzen vieler Jung-Romantiker ein verzweifelter sein mag, dünkt uns der erste Hebel zu dieser Ausschreitung. Die wahre Poesie ist bei diesen Nachkämpfern einer schöneren Dichterperiode noch nicht verglommen; es scheint, als ob sie noch hofften, Bahn zu brechen in den Herzen einer nüchternen Generation, die des Lebens Zweck und Endziel auf der Börse und im Sportwesen sucht. Robert Hamerling ist der erste Stern der Jung-Romantiker — man gestatte mir diesen Ausdruck — und sein „Ahasver in Rom“ der deutlichste Beweis jenes letzten Kampfes zwischen den „Rittern der Schönheit“ mit der Flamme der sinnlichen Leidenschaft und verzehrenden Frivolität. „Ahasver“ ist ein Spiegelbild unserer Zeit und Hamerling jener Dichter, der es verstand, in dem gefährvollen Wogen und Drängen der leidenschaftlichen Gluthen, in dem Anschwellen der rohen

Sinnlichkeit gegen die Schranken der Sittlichkeit noch ein Maß zu halten, das seine Geisteswerke auf einen dauernden Plag in der deutschen Literatur erhob. Viele, ja die meisten der übrigen Künstler haben vergessen, daß zwischen zügellos einherrasender Leidenschaft und glühender Phantasie denn doch ein Unterschied sei, so sehr ihre Verehrer dagegen, hartnäckig genug, noch immer kämpfen. Die hervorragendsten Vertreter dieser Gattung Kunst sind: Makart in der Malerei, Aha Christen in der Poesie und Sacher-Masoch in der Prosa.

Makart hat von all den Genannten noch am meisten für sich und es dürfte schwer fallen, diesen Genius abzurtheilen. Die gemalte Frivolität hat immer etwas Objectives, mithin aus der Zeit Gewonnenes, das nicht so leicht das Schönheitsgefühl beleidigt, wie die Poesie, wo es schließlich doch in den meisten Fällen, nur angeklagene Töne einer Seele sind, die in einer Million anderer sympathisch nachklingen. Makart konnte es immerhin wagen in seinen „Todsünden“ die üppigsten Frauenfiguren auf die Leinwand hinzuwerfen, denn auch die Schönheit der Formen, der gewaltige Leibebau Sinnlichkeit athmender Weiber entzückt unsere, in dem Reiche der Ideale nach Genuß schmachtende Seele, aber dies ist kein Kunstgenuß, sondern nur Sinnkizel. Jeder wäre ein Narr, Champagner zu verschütten, wenn er ihn vor sich stehen hat, oder den Küssen von schönen Camelienslippen auszuweichen, wenn sie sich ihm mit verlockendster Liebeshwürdigkeit nahen. Allein der Kagenjammer nach dem Gelage ist nicht bitterer als das ernüchternde Krösteln nach jenen Küssen.

Wie sehr die Sinnlichkeit abstumpft, weiß jeder mehr oder minder aus Erfahrung. Das Fleisch fesselt

nie auf die Dauer, und Makarts „Todsünden“ sind gemaltes Fleisch. Aha Christen wird nahezu von jedermann vergöttert, aber ich zweifle, ob sie einer zur Frau haben möchte. Scharfen Tadel verdient in dieser Trias Sacher-Masoch, der die Töne Makarts und Aha Christens im Romane anzuschlagen beginnt, leider auf eine Weise, die jedes poetische Empfinden untergräbt und uns in eine Welt führt, die bedenklich durchweht wird von mephytischen Vordellästischen.

Die leidenschaftliche Gluth, die in dessen „lettem König der Magyaren“ wühlt, hat noch etwas Erwärmendes, wir fühlen uns jenem flachen Romanstyle entrückt, der die Thatsachen im ewigen Einerlei abrollt, ohne attisches Salz und spanischen Pfeffer; Sacher-Masoch entrollt uns Bilder, die in ihrem aufgeregten Ueberstürzen sehr viel Fesselndes an sich haben und uns befriedigen. Hier liegt aber auch die Grenze seines Talentese. Hamerlings Ruhm mag ihn hingerissen haben, diese Grenze zu überschreiten; die leidenschaftliche Sucht, mit Makart'scher Farbenpracht und Hamerling'scher Diction im Sinne „Ahasvers“ Romanfiguren zu gestalten, hat ihre Wirkung versagt, und der Leser wendet sich ernüchtert von dessen neuesten Schöpfungen ab. Dies gilt namentlich von seinem Romane: „Die geschiedene Frau“, worin einzelne Scenen im Stande sind, Ekel zu erregen. Sacher-Masoch spricht von einem Spiegelbilde, das er uns von den jetzigen gesellschaftlichen Verhältnissen geben will, aber nicht aus dem blankgeschliffenen Glase der Illusion, sondern aus dem trüben Schimmer des Sumpfes! Charaktere im Sinne der Frau von Kossow finden sich auf der ganzen Welt: sie sind Mischlingscreaturen von menschlicher Schmach und leichtfertiger Empfindsamkeit, vielleicht sind sie gar Probleme,

öftern Abhaltung von Concilien soll er den Vätern das Decretum Perpetuum von Constanz ins Gedächtniß gerufen haben, welches vorschreibt, daß alle 10 Jahre Concilien veranstaltet werden sollen. Die Erwähnung dieses Concils schien aber die Präsidenten nicht angenehm zu berühren. Der Bischof wies darauf hin, wie die Vorsehung selbst die Kirche zur öftern Feier der Concilien dränge. In dem erleichterten Verkehr biete sich der Kirche das Mittel dar, um sich öfter um ihr Haupt in Concilien zu schaaren und den vorgeschrittenen Völkern, die ihre Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Versammlungen abmachen, ein Beispiel zu geben, mit welcher Offenherzigkeit und Freiheit, mit welcher Geduld und Ausdauer, mit welcher Liebe und Mäßigung die großen Fragen zu behandeln seien. Einß, als die Synoden in der Kirche häufiger gewesen, hätten die Völker von ihr gelernt, wie sie ihre Angelegenheiten zum Austrag bringen sollten; jetzt aber müsse sich die Kirche den Völkern als Lehrerin bieten in der großen Kunst der Selbstregierung.

Strosmayer drang darauf, daß den Provincialsynoden ein Einfluß auf die bischöflichen Stühle gegönnt werde, damit die Gefahren, welche mit den bisherigen Ernennungen verbunden waren, und heutzutage ins Unermüßliche gesteigert worden sind, beseitigt werden. Mit scharfen Worten und glänzenden Argumenten wurden jene gegeißelt, welche die Zwietracht mit der modernen Gesellschaft predigen. Strosmayer sprach die Ueberzeugung aus: die Kirche habe von nun an die äußeren Bürgschaften ihrer Freiheit einzig und allein in den öffentlichen Freiheiten der Nationen zu suchen; die inneren aber in einer solchen Befestigung der bischöflichen Stühle, wodurch ihr Männer im Geiste des Chrysostomus, Ambrosius und Anselmus zugeführt werden. Ergreifend war es, als er sich äußerte, über die Centralisation, welche das Leben der Kirche ersticke, und über die Einheit der Kirche, die nur so lange ihre himmlische Harmonie darstelle und die Geister erziehe, als ihre verschiedenen Elemente die ihnen zukommenden Rechte und eigenthümlichen Institutionen unverfehrt bewahren. Wie aber die Kirche jetzt stehe, und wie man sie gestalten wolle, sei ihre Einheit vielmehr eine geisttödtende Monotonie, die vielfach Ekel erzeuge, und anstatt anzuziehen, nur abstoße. In dieser Beziehung soll der Bischof merkwürdige Dinge aus seiner eigenen Erfahrung vorgebracht haben, welche bewiesen, daß, so lange das heutige System enger Centralisirung fortdaure, die Vereinigung mit der orientalischen Kirche undenkbar sei; im Gegentheil, man müßte neuen Gefahren, neuen Abfällen entgegensehen. Den Coder der canonischen Gesetze beschrieb er als eine babylonische Confusion, zusammengesetzt aus unpraktischen und zum Theil gefälschten und apokryphen Canones. Die Kirche und die ganze Welt erwarte von dem Concil, daß diesem Zustand ein Ende gemacht werde durch eine zeitgemäße Codification, die aber nicht von römischen Theologen und Canonisten, sondern von Gelehrten und praktischen Männern aus allen Theilen der katholischen Welt vorbereitet werden müßte. Indem er den Vorschlag eines vorübergehenden Redners verwarf, nämlich dahin lautend: der Papst möge eine Oberaufsicht über die katholische Presse führen, ergriff er die Gelegenheit, einem Mann ein glänzendes Lob zu sprechen, der von jener Presse schmählich verunglimpft worden, dem man es aber vor allem verdamme, wenn in diesem Concil eine wirkliche Freiheit geübt sei. Aller Augen richteten sich auf Dupanloup.

Viele einzelne Züge werden aus der prachtvollen Rede angeführt. Ein französischer Prälat hatte verlangt: die Bischöfe möchten nicht im Reichthum sitzen. Strosmayer meinte: er müsse vergessen haben, daß er der Landsmann des Franz von Sales sei. Ein anderer hatte behauptet: man dürfe die Zurechtweisung der Cardinäle ihrem Vater, dem Papst, anheimgeben; Strosmayer antwortete darauf: sie hätten auch eine Mutter, die Kirche, der es ebenfalls zutomme, ihnen guten Rath und Belehrung zu geben.

Die Rede dauerte anderthalb Stunden, und ihr Eindruck war überwältigend. Bischöfe behaupten, daß seit Jahrhunderten keine solche Beredsamkeit in lateinischer Sprache gehört worden sei. Zwar behandelte Strosmayer das Latein nicht immer classisch, aber mit erstaunlicher Leichtigkeit und Eleganz. Cardinal di Pietra, der ihm gestern antwortete, sprach von der rara venustas seiner Rede. Als Beweis von seiner edlen Weise und von dem Geiste in dem er sprach, und in dem man ihn hörte, wird erzählt, daß der Gegner, welchen er am schärfsten angriff, ihn alsbald zur Tafel einlud. Er soll vierhundert Besuche in Folge seiner Rede empfangen haben. Die Präsidenten brachten ihm einen eigenthümlichen Tribut dar, indem sie an dem Morgen seiner Rede durch ein eigenes Monitorium vor jedem Beifallszeichen warnten.

Alles war im voraus gespannt. Seine Eloquenz war schon durch seine frühere Rede bekannt, welche durch die Unterbrechung von Seite der Legaten besonders bedeutend wurde. Wäre eine Unterbrechung auch diesmal erfolgt, so hätte jedermann gefühlt, daß die Freiheit des Concils in größter Gefahr sei. Strosmayers maßvoller Tact hat es verhindert, obwohl man bemerkt haben will, daß Cardinal Viljo den Präsidenten einmal zu einer Unterbrechung treiben wollte. Als Strosmayer die Tribüne bestieg, hörte man einen sagen: Das ist der Bischof, gegen welchen die Glocke gebraucht werden soll.

Politische Uebersicht.

Laibach, 4. Februar.

Der „Bester Lloyd“ meldet: Conyay's Ernennung zum gemeinsamen Finanzminister ist eine vollzogene Thatsache; sein Nachfolger soll Unterstaatssecretär Rerkapoly sein.

Vorgestern hat in dem betreffenden Ausschuss des Abgeordnetenhauses die Berathung des Regierungsentwurfes über das Coalitionsrecht stattgefunden. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Justizminister, die gegenwärtige Arbeiteraufregung sei eine Verirrung und stehe mit den Lohnverhältnissen in auffallendem Widerspruche. Die Arbeiter werden von Einzelnen ausgebeutet. Nachdem der Entwurf mehrseitig gebilligt worden, wurde die Generaldebatte geschlossen.

In Innsbruck beschloß der Bürgerausschuss eine Resolution gegen den Austritt der tiroler Abgeordneten aus dem Reichsrath, als gegen einen Schritt, der Tirols Interessen verletz.

In Prag wurden „Pofrok“ und „Politik“ confiscirt. Brauner nimmt die Wahl zum Bürgermeister an, doch soll seine Bestätigung nicht wahrscheinlich sein.

Aus Rom wird vom 4. d. gemeldet, daß in der Generalcongregation des Concils vom 3. d. sich eine sehr lebhaft Debatt über die Lage des niederen Clerus entspann. Von einem Bischöfe wurde das Eölibat zur Sprache gebracht. Mehrere orientalische

Bischöfe und südfranzösische Prälaten haben sich wegen der in Rom herrschenden Kälte nach Neapel geflüchtet, wo für den Empfang des Königs Victor Emanuel große Vorbereitungen getroffen werden.

Eines der interessantesten Actenstücke zum Concil veröffentlicht die „Allg. Ztg.“ vom verfloffenen Freitag. Es ist dies der positive Sylabus, und wir geben denselben weiter unten in deutscher Uebersetzung. Der Gegensatz zwischen Mittelalter und Neuzeit, zwischen Glauben und Wissenschaft kann nicht schärfer ausgeprägt sein, als in dieser neuesten Manifestation der Curie.

Der Berichterstatter der „Ball Mall Gazette“ hebt aus den verschiedenen Punkten der Scheda über Kirchen-disciplin namentlich die wichtige Frage hervor, ob die Pfarrrgeistlichen ohne weiters von ihrer Stelle entfernt werden könnten oder nicht, und berichtet, daß dieses Thema gegenwärtig in Versammlungen der Bischöfe der verschiedenen Nationalitäten mit großer Lebhaftigkeit erörtert werde. Von verschiedenen der nationalen Gruppen seien bereits die betreffenden Redner für diesen Gegenstand bestimmt, ohne daß man jedoch bis jetzt zu einer Vereinbarung hinsichtlich der Abstimmung gekommen wäre. „Die Regel der katholischen Kirche“, sagt der Correspondent, „ist, daß Pfarrer nicht absetzbar sind, indessen das mit Napoleon I. abgemachte Concordat gestattet in Frankreich ihre Absetzung. Die französischen Bischöfe agitiren stark, daß auch in anderen Ländern das gleiche Prinzip in Anwendung kommen möge, indessen dem Vernehmen nach sind die übrigen Bischöfe der Sache nicht alle günstig, da sie sich nicht in einen Kampf mit dem Clerus verwickeln möchten.“

Der „Month“, ein den Interessen der englischen Katholiken gewidmetes Journal, bringt einen Artikel über „die finanzielle Lage des päpstlichen Stuhles“, aus dem erhellt, daß in den päpstlichen Revenuen von 1858 an, in welchem Jahre der Kirchenstaat zwei Millionen Unterthanen einbüßte, sich ein Gesamt-Deficit von nicht weniger als 289,210,000 Fr. oder durchschnittlich eine Million Pfd. St. per annum eingeschlichen. Rechnet man hierzu 18,513,000 Fr. für „außerordentliche Unkosten“, so stellt sich das jährliche Deficit auf beinahe 1 1/2 Millionen Pfd. St. Zur Deckung dieses enormen Deficits floßen dem päpstlichen Schatz zu: Durch Anleihen und Umsatz von Schuldbobligationen 200,593,000 Fr.; durch den Peterspfennig (1861—68) 71,161,000; Zahlung der italienischen Regierung (1867) 16,920,000; Rückstände für achtzehn Monate 20,642,000; für 1868 16,920,000; macht zusammen: 316,236,000 Fr. Der Gesamtbetrag der Einnahmen weist zwar einen Ueberschuß von 18,513,000 Fr. auf, aber diese Summe wird von den Ausgaben des Jahres 1869 gänzlich absorbiert. Der „Month“ hält schließlich eine neue päpstliche Anleihe für unvermeidlich.

Nach dem neuesten Verzeichniß der Concilsmitglieder (vom 1. Februar) sind seit der Eröffnung der Kirchenversammlung 8 Bischöfe gestorben und 4 von Rom abgereist. (Nach der „Allg. Ztg.“ sollen auch 30 von den orientalischen Bischöfen in Rom nicht mehr zu sehen sein.) Aus Oesterreich und Ungarn sind 48, aus Frankreich 84, aus England 35 und aus Italien 276 Bischöfe beim Concil anwesend.

Außer den von der ministeriellen „Provinzial-Correspondenz“ nahmhaft gemachten Regierungsvorlagen (Bundesbudget, Strafgesetzbuch etc.) wird dem norddeut-

Räthsel, allein sie zu Heldinnen von Romanen zu machen, ist ein ebenso gewagter Wurf, als eine äußerste unpoetische Thatsache. Paul Heise hat gut gethan, alle abschreckenden Illustrationen des Lebens von seinen Novellen zu bannen — es unterlag keinem Zweifel, daß sich jemand anderer finden würde, der sie zu seinen Zwecken auflese.

Sacher-Masoch scheint sehr viel Gewicht auf die Gemeinhaft der Seelen zu legen und will darauf ein neues Eheprincip basiren. Das ist sehr lobenswerth, und meines Wissens hat er diesen Grundsatz nicht nur in der Poesie befolgt, sondern demselben auch selbst durch ein freundschaftliches Verhältniß mit einem bekannten weiblichen Autor Nachdruck gegeben. — Weniger gelang es ihm jedoch, uns in seinen Schriften hievon zu überzeugen. Sacher-Masochs Streben geht durch negative Mittel zu positivem Zwecke. Er schildert uns einen vollkommenen Charakter, der sich schließlich schon so weit vergißt, ein Herz voll Opferwilligkeit (Julian) zu verstoßen, um sich mit weiblicher Räthselhaftigkeit (?) in die Arme eines Menschen zu werfen, der nach des Verfassers eigener Schilderung gerade nicht sehr von Apoll bevorzugt wurde. Er spricht von einer „durch Eiter zerfressenen Nase“, von faulen Zähnen, die einen üblen Geruch verbreiten, von „thranenden Augen“ und dergleichen mehr — in Wahrheit ein ganzer Augiasstall von eckelhaften Phrasen, und diese alle im Munde eines Weibes, die obendrein noch zu den Emancipirten par excellences gehört! Ja, das ist Frauenemancipation! Wenn die wahnsinnigste Lächerlichkeit, wenn Abwechslung im Genuße, Cigaretten und Punschbowlen Emancipation heißen, dann sollte sich sogar der Mann wünschen, nicht emancipirt zu sein.

In der Wahl der Mittel liegt Sacher-Masochs

künstlerischer Fehler. Ich betone absichtlich künstlerisch, da das Aesthetisch-Schöne das Erste in der Kunst ist. Die negativen Mittel können nie schön werden, mithin nie fesseln, während die positiven hinzureißen vermögen, weil sie durch ihre Vollkommenheit begeistern. Ein positives Mittel ist der Gedanke im „Werther.“ In ihm wird auf eine edle Weise innerhalb ästhetischer schöner Grenzen das Verderbliche einer solchen Leidenschaft dargestellt und wir hegen gleiche Bewunderung für den Verirrten als Schen, in ähnliche Verirrungen der höchsten Gemüthsaffekte verstrickt zu werden. Die ganze dramatische Kunst Schillers bedient sich positiver Mittel zur Erreichung ihrer Ziele und selbst die, aus einem so überaus rohen Zeitalter hervorgegangene Kunst Shakespeares nicht minder, wenngleich das „Wie es sein soll“ mitunter erst nach der Katastrophe eintritt. Ein Charakter wie Coneril oder Regan wird erst erbärmlich neben Cordelia, so wie eine Philine neben Therese oder Natalie. Wo finden wir dieses Verhältniß in Sacher-Masochs Roman? Sollte vielleicht jener Mann in unserer Achtung sinken, daß er sich losgesagt von einem Weibe, das fähig war, im Augenblicke einer Laune sich einem v. Gecken hinzugeben? Soll die wüste Seele der Frau von Koffow ein Hohn auf unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, speciell auf die Unhaltbarkeit eines insympathischen Seelenbundes sein? Bewiesen zum mindesten ist das nicht und es ist schade, daß der talent- und geistvolle Verfasser eine so üppige Farbenpracht und leidenschaftliche Glut auf Scenen verwendet, die nicht nur unpoetisch sind und gegen die Regeln der wahren Kunst verstoßen, sondern geradezu den offensten Widerwillen in uns erwecken. Man schämt sich auf der Gasse einem Weibe zu begegnen, denkt man, daß

Sacher-Masoch seinen Roman einen Spiegel der Zeit nennt! —

Wenn Herr Sacher-Masoch bei Lecture dieser Zeilen vielleicht, ob Unbedeutendheit meiner Wenigkeit, gleichgiltig über dieselbe hinweggeht, so möge er dennoch bedenken, daß dies die Stimme vieler seiner Leser ist. Gerade die jüngere Generation ist es, in der der Schriftsteller zünden soll, denn diese hat noch ein Leben vor sich, und dieses Leben gestaltet sich aus seiner Vorbildung. Hamerling hat die Gemüther erobert, weil er einen Kampf geschildert, worin das Herz ebenso leicht aufzujauchzen vermag, als es verbluten kann, wenn es ohne Besinnung gegen den tonangebenden Realismus sturmläuft; aber wir leben mit Hamerling, denn er ist jeder Zoll ein Dichter, und der Feind, den er bekämpft, ist ein verlockender Feind, der trotz seiner sinnlichen Richtung noch immer mit einem Fuße, ich möchte sagen, in einem idealen Realismus steht — ja, es drängt uns Idealisten (?) sogar Agrippina zu erobern, denn sie ist unseres Triumphes würdig. Erreichte dies Sacher-Masoch durch seinen letzten Roman? Nein, aber sollte dieser geistvolle Schriftsteller, der ein glühendes poetisches Temperament sein Eigen nennt, der mit der sinnlichen Glut und einherrassenden Leidenschaft so hochfliegende Bilder gestalten könnte, kein besseres Terrain finden, als das der moralischen Vorkommenheit? Auch die sinnliche Seite des Lebens hat unendlich viel Reiz und ein wahrer Poet könnte ohne große Anstrengung den Zug der Zeit mit der nothwendigen Illusion ebenso pikant behandeln als das wahrhaft Schöne. Wir literarisch gebildeten Menschen verlangen einmal, daß der Schriftsteller poetischer sei als die große, gedankenlose Alltagsmasse.

A. v. Schweiger.

den Reichstage bald nach seinem Zusammentritte der Gesetzentwurf über Normativ-Bedingungen für Actien-Gesellschaften zugehen, in welchem das Concessionswesen auf diesem Gebiete abgehandelt wird, dagegen allgemeine Vorschriften aufgestellt werden sollen, nach welchen sich alle in Norddeutschland neu zu gründenden Actien-Gesellschaften zu richten haben.

Die „Patrie“ findet die Lage in München ernst und fügt hinzu: Erschwerend sei es, daß die Mehrheit der Armee der gegenwärtigen Cabinetpolitik des Fürsten Hohenlohe höchst feindselig gestimmt sei.

Auch der „Fr. Ztg.“ wird aus München geschrieben: Wenn, wie mit Bestimmtheit versichert wird, der König die Kammer wieder aufzulösen gedenkt, so gäbe das im Lande eine unberechenbare Aufregung. Und wenn man nun wähnt, der „mächtige Verbündete“, auf den die Thronrede pocht, oder vielmehr von dem sie sich abhängig bezieht, bekäme somit vielleicht gar einen Grund, um zur Niederschlagung tumultuarischer bairisch-patriotischer Bauern-Unruhen Truppen über den Main ziehen zu lassen: so wäre die allgemeine Conflagration in Europa gegeben. Die Erbitterung gegen den Militärsaat der Hohenzollern, dessen andauernde unverhehlte Ländergier auch nach dem großen Nordjahre 1866 Handel und Gewerbe in ganz Deutschland nicht mehr aufkommen läßt, dessen Ausfauge-System in den neueroberten Ländern allen städtischen und ländlichen Besitz um 30—40 pCt. entwerthet hat, dessen fortwährend gesteigerte Rüstungen im Hinblick auf die Nichterfüllung der Stipulationen des Prager Friedens, insbesondere des Art. V desselben, ganz Europa permanent mit neuer Ruhestörung bedrohen, diese Erbitterung aller Völker und Regierungen würde im Concerte der Friedliebenden ein allgemeines Reagiren gegen diesen allseits aggressiven Staat hervorrufen, der alle bestehende staatliche Ordnung in Mittel-Europa und das Recht selbst bedroht. Sollte Frankreich Preußen 1866 nur darum vorübergehenden Sieg verstatet haben, um gegen das dreigetheilte deutsche Mittel-Europa bald um so leichteres Spiel zu haben? Und sollte Napoleon III. vielleicht deshalb ein selbständigeres Ministerium geschaffen haben, um ihm die Anregung der Ausführung des Prager Friedens zu alleiniger Verantwortung zu überlassen?

Die „Liberté“ fühlt sich verpflichtet, anzuzeigen, daß neuerdings die sehr rührige Bourbonistenpartei in Süditalien, namentlich an der römischen Grenze Waffenvorräthe und Munition aufhäuft, ja ungeschweht (wie schon gemeldet) Proclamationen an die Bevölkerung vertheilt, einen Coup vorbereitend.

Pariser Journale behaupten, daß alle französischen Gesandten, mit Ausnahme Fleury's, zu Besprechungen mit dem Minister des Aeußern Grafen Daru nach Paris beordert worden sind.

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Paris, 4. Februar, telegraphirt, daß Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht heute in Tours erwartet werde, wo Seine kaiserliche Hoheit vom österreichischen Botschafter Fürst Metternich empfangen werden soll.

Aus Spanien wird der „Ball Mall Gazette“ bestätigt, daß die öffentliche Meinung augenblicklich dem Herzog von Montpensier günstig sei. Wenn es auf die Kaufleute, Fabrikanten und überhaupt die besitzende Classe ankomme, so würde seine Wahl gewiß sein. Andererseits verlautet, die Regierung habe Angehörige der Parteintriguen beschloffen, den Cortes demnächst einen neuen Throncandidaten in Vorschlag zu bringen.

Man weiß, daß die spanischen Kronjuwelen seit der Flucht der Königin Isabella verschwunden sind. Nach einem an die „N. F. B.“ gelangten Kabeltelegramm aus Newyork 3. Februar befinden sich diese Juwelen im Leihhause zu Mexico. Die Bestätigung dürfte abzuwarten sein.

In Petersburg ist eine chinesische Gesandtschaft angekommen, welche einen Handelsvertrag mit Rußland vermitteln soll. Mit derselben soll, dem Bernehmen nach, über Gebietsabtretungen an Rußland unterhandelt werden.

Der positive Syllabus.

Canones de Ecclesia!

Canon I. Wenn Jemand sagt, die christliche Religion sei in keiner von Christus selbst gegründeten Gesellschaft erhalten und ausgedrückt, sondern könne von den Einzelnen für sich, ohne auf irgend eine Gesellschaft Rücksicht zu nehmen, welche die wahre Kirche sei, recht ausgeübt werden, so sei er verflucht.

Canon II. Wenn Jemand sagt, die Kirche habe von Christus dem Herrn keine bestimmte und unveränderliche Verfassung erhalten, sondern sie sei wie die übrigen von Menschen gegründeten Religions-Gesellschaften im Laufe der Zeiten Veränderungen und Wandlungen unterworfen gewesen, so sei er verflucht.

Canon III. Wenn Jemand sagt, die Kirche der göttlichen Verheißungen sei nicht eine äußerliche und sichtbare, sondern eine innerliche und unsichtbare Gesellschaft, so sei er verflucht.

Canon IV. Wenn Jemand sagt, die wahre Kirche sei nicht ein Leib in sich, sondern bestehe aus verschiedenen und zerstreuten Gesellschaften christlichen Namens

und sei über diese zerstreut, oder: die verschiedenen, im Glaubensbekenntnisse abweichenden getrennten Gesellschaften bildeten als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi, der sei verflucht.

Canon V. Wenn Jemand sagt, die Kirche Christi sei keine zur Erlangung des ewigen Heils unumgänglich nöthige Gesellschaft und der Mensch könne in der Ausübung jeder Religion selig werden, der sei verflucht.

Canon VI. Wenn Jemand sagt, jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft getrennten Religionssecten verfolgt und verurtheilt, werde nicht durch das göttliche Recht geboten, oder: man könne über die Wahrheit einer Religion nicht vollständige Gewißheit haben und darum seien alle religiösen Secten von der Kirche zu dulden, der sei verflucht.

Canon VII. Wenn Jemand sagt, diese Kirche Christi könne von Finsterniß verdunkelt oder von Uebeln angegriffen werden, so daß sie von der heilsamen Wahrheit des Glaubens oder der Sitten abirte, sich ihrer ursprünglichen Einrichtung entäußerte oder, verdorben und verschlechtert, endlich zu bestehen aufhörte, der sei verflucht.

Canon VIII. Wenn Jemand sagt, die gegenwärtige Kirche sei nicht die letzte und oberste Einrichtung zur Erlangung des Heils, sondern man müsse eine andere von einer neuen und reicheren Ausdehnung des heiligen Geistes erwarten, der sei verflucht.

Canon IX. Wenn Jemand sagt, die Unfehlbarkeit der Kirche beschränke sich auf das, was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, und erstrecke sich auf keine anderen Wahrheiten, welche nothwendig sind, um den Schatz der Offenbarung unverfehrt zu bewahren, der sei verflucht.

Canon X. Wenn Jemand sagt, die Kirche sei keine vollendete Gesellschaft, sondern ein Collegium, oder sie verhalte sich so zur bürgerlichen Gesellschaft, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen werden könnte, der sei verflucht.

Canon XI. Wenn Jemand sagt, die Kirche sei von Gott als eine Genossenschaft Gleichberechtigter gegründet worden, die Bischöfe besäßen wohl Rechte und Würden, nicht aber die Vollmacht, zu entscheiden, was ihnen nach göttlicher Anordnung zusteht und was sie frei ausüben dürfen, der sei verflucht.

Canon XII. Wenn Jemand sagt, von Christus dem Herrn, unserem Erlöser, sei der Kirche nur die Gewalt verliehen worden, durch Rath und Zureden zu leiten, nicht aber durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten durch äußere Gerichtsbarkeit und heilsame Strafen im Zaume zu halten und zu zwingen, der sei verflucht.

Canon XIII. Wenn Jemand sagt, die wahre Kirche Christi, außerhalb welcher Niemand gerettet werden kann, sei etwas Anderes als eine einige, heilige, katholische und apostolische römische Kirche, der sei verflucht.

Canon XIV. Wenn Jemand sagt, der heilige Apostel Petrus sei von Christus dem Herrn nicht als Fürst aller anderen Apostel und sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden und er habe nur das Primat des Ranges, nicht auch der wahren und eigentlichen Gerichtsbarkeit erhalten, der sei verflucht.

Canon XV. Wenn Jemand sagt, es sei keine von Christus dem Herrn selbst getroffene Einrichtung, daß der hl. Petrus in der Herrschaft über die ganze Kirche beständig Nachfolger habe, oder daß der römische Papst nicht nach göttlichem Rechte der Nachfolger Petri in dieser Herrschaft sei, der sei verflucht.

Canon XVI. Wenn Jemand sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht und Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche, sei nicht allen einzelnen Kirchen gegenüber gesetzmäßig und unmittelbar, der sei verflucht.

Canon XVII. Wenn Jemand sagt, die unabhängige Gewalt, welche die katholische Kirche nach ihrer Lehre von Christus erhalten hat, könne nicht in Verbindung mit der höchsten bürgerlichen Gewalt bestehen, ohne daß die Rechte eines Theiles Schaden leiden, der sei verflucht.

Canon XVIII. Wenn Jemand sagt, die Macht, welche zur Regierung der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig ist, stamme nicht von Gott, oder: es gebühre ihr aus dem Gesetze Gottes keine Unterwerfung, oder: dies widerstrebe der natürlichen Freiheit des Menschen, der sei verflucht.

Canon XIX. Wenn Jemand sagt, alle Gesetze unter Menschen leiteten sich vom Staate her und es gebe keine Antortat außer der von ihm begründeten, der sei verflucht.

Canon XX. Wenn Jemand sagt, im Staatsgesetze oder in der öffentlichen Meinung gelte für öffentliche und gesellschaftliche Handlungen die Vorschrift des Gewissens, und die Gesetze der Kirche, das was sie für erlaubt und nicht erlaubt erklärt, hätten darauf keine Anwendung, und es sei gestattet, kraft des bürgerlichen Rechtes etwas zu verfügen, was nach göttlichem oder kirchlichem Rechte unstatthaft ist, der sei verflucht.

Canon XXI. Wenn Jemand sagt, die Kirchengesetze hätten keine bindende Kraft, wenn sie nicht von der Staatsgewalt anerkannt würden, oder: die Staatsgewalt habe das Recht, kraft ihrer Macht in Religionsachen zu urtheilen und zu entscheiden, der sei verflucht.

17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 3. Februar.

(Schluß.)

Zu dem Gesetze über die Einhebung von Verzugszinsen für die im vorgeschriebenen Termine nicht eingezahlten directen Steuern und die Einhebung dieser Steuern überhaupt nimmt in der Generaldebatte Abg. Grocholski das Wort, um den Antrag zu stellen, es mögen die Verzugszinsen nur von den muthwilligen Rückständlern eingehoben werden. Const könnte es am Ende so werden, wie in Rußland, wo die Steuern absichtlich nicht eingehoben werden, um den Steuerpflichtigen Verzugszinsen abpressen zu können.

Diesem Antrag tritt der Finanzminister Dr. Brestl vor Allem mit der Bemerkung entgegen, daß durch die Nichteinhebung von Verzugszinsen die rechtlichen und pflichtgetreuen Steuerzahler beschädigt, die Säumigen dagegen prämiirt würden, da die durch die Einhebung von Verzugszinsen hereinzubringende Summe in jedem Falle zum Besten der Staatseinkünfte aufgebracht werden müßte. Was aber den Hinweis auf die Gebarung in Rußland betreffe, so müsse der Finanzminister darauf erwidern, daß, abgesehen von der gesetzlichen Berechtigung der Staatsbürger, ihre Steuern zur rechten Zeit abzuliefern, das österreichische Finanzwesen keineswegs in der Lage sei, Steuerzahlungen zurückzuweisen. (Heiterkeit.) Auch hätten neuerdings die meisten Staaten die Erhebung von Verzugszinsen aus dem Grunde eingeführt, weil erfahrungsmäßig nur die großen Steuerzahler mit der Erfüllung ihrer Steuerpflichten zurückhalten und die betreffenden Summen verzinslich anlegen oder in ihrem Geschäftsbetriebe verwerten.

Nach einer kurzen Schlußrede des Referenten Abg. Klier wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Grocholski's abgelehnt. In der Spezialdebatte beantragt der Abg. Gschneizer statt 36 fl. die Summe von 50 fl. jährlicher Steuerzahlung als die Grenze auszustrecken, oberhalb deren die Bestimmungen des neuen Gesetzes erst Platz greifen sollen. Der Antrag wird zahlreich unterstützt und bei der Abstimmung mit einer ansehnlichen Majorität angenommen. Die übrigen 6 Paragraphen gelangen ohne Debatte unverändert zur Annahme, eben so das ganze Gesetz in zweiter und dritter Lesung.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung und ordnet die nächste auf Montag 10 Uhr an. Tagesordnung: 1. Lesung des Redhauer'schen Antrages auf völlige Aufhebung des Concordates, 2. Lesung der Regierungsvorlage über die Feststellung der Hofstaatsdotations für 10 Jahre, Wahl eines Mitgliedes in den Steuerreformauschuß u. s. w.

Locales.

(Slovenische Amtirung in den Landesämtern.) In der letzten Landtagsession wurde bekanntlich über Antrag Dr. Zarnik's der Beschluß gefaßt, daß vom 1. Jänner 1870 an bei allen dem Landesauschusse unterstehenden Aemtern die slovenische Amtirung einzuführen sei, und daß die allfälligen Ausnahmen hievon der Landesauschuß zu bestimmen und dem nächsten Landtage hierüber zu berichten habe. Wie wir vernehmen, sind in der freitägigen Landesauschusssitzung diesfalls folgende Beschlüsse gefaßt worden: Die slovenische Amtirung in den landschaftlichen Aemtern und Anstalten beginnt den 1. März l. J. mit folgenden Ausnahmen: Das Einreichungsprotokoll ist slovenisch-deutsch je nach der Sprache der einlaufenden Stücke, der Index der Registratur einstuweilen bloß deutsch zu führen, von Druckforten kommen rein slovenische, rein deutsche und gemischte in Verwendung. Deutsche Zuschriften ergehen im Lande bloß an die deutschen Gemeinden (Gottschee, Weizensefeld), an die Militärbehörden, an Privatpersonen, die notorisch nicht slovenisch können, außer Landes an alle Behörden mit Ausnahme des Landesauschusses in Görz und der Behörden des dreieinigigen Königreiches, mit welchen letzteren slovenisch zu correspondiren ist. Eine weitere Ausnahme ist die, daß auf deutsche Eingaben deutsche Erledigungen erfolgen. Die Sitzungsprotokolle des Landesauschusses sind je nach den gestellten Anträgen in beiden Sprachen zu führen. In allen den Grundentlastungsfond betreffenden Geschäften, so wie auch im Zwangsarbeitshause ist die deutsche Amtirung beizubehalten. Die Landesbuchhaltung amirt als administrative Behörde slovenisch, als Controlbehörde vorläufig deutsch, doch ist daselbst binnen Jahresfrist durchgehends die slovenische Amtirung einzuführen und bis dahin eine slovenische Terminologie für die Buchhaltungs- und Cassengeschäfte auf Grundlage der bei der Buchhaltung in Kroatien üblichen Geschäftssprache durch eine Commission zusammen zu stellen. Die Präliminarien für den Landtag sind slovenisch-deutsch, ebenso auch die Rechnungsabschlüsse der verschiedenen Einnahmefonde vorzulegen. Die Landescasse amirt slovenisch mit Ausnahme der den Grundentlastungsfond betreffenden Geschäfte. In den Landeswohlfahrtsanstalten haben bezüglich des Verkehrs mit den Parteien und Aemtern die oben angeführten Grundätze zu gelten.

(Tagesordnung) der am 8. Februar Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: 1. Mittheilungen des Vorsitzenden und allfällige Interpellationen, dann Auslösung von 10 Ende März austretenden Gemeinde-

